

Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt
der Frankfurter
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das
gesamte Aktienwesen,
für deutsches,
europäisches und
internationales
Unternehmens- und
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 59. Jahrgang · Heft 21/2014

Aufsätze

RA Dr. Florian Drinhausen / RA Prof. Dr. Reinhard Marsch-Barner

Zur Rechtsstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden als Leiter der Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft

Die Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Leitung des Aufsichtsrats und dessen Zusammenarbeit mit dem Vorstand (dazu ausführlich Drinhausen/Marsch-Barner, AG 2014, 337 ff.) wird in der Regel ergänzt durch die Rolle des Leiters der Hauptversammlung der Gesellschaft. Auch die Ansprüche an die Wahrnehmung dieser Aufgabe sind erheblich gestiegen. Zu den klassischen Fragen nach den Befugnissen des Leiters der Hauptversammlung sind weitere Rechtsfragen hinzugekommen. Einige für die Praxis besonders wichtige Aspekte wie die Prüfung der Stimmberechtigung der teilnehmenden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die Sprache der Hauptversammlung, der Rechtsschutz der Aktionäre gegen Maßnahmen des Versammlungsleiters, seine Abwahl und seine eventuelle Haftung für Fehler bei der Versammlungsleitung sowie die Auswirkungen einer Anfechtung seiner Wahl in den Aufsichtsrat auf die Funktion als Versammlungsleiter sollen in diesem Beitrag näher erörtert werden.

757

RA Dr. Klaus Lackhoff, LL.M. (Iowa) / RAin Dr. Sabrina Kulenkamp

Neue Vorgaben des KWG für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung bei Kreditinstituten (§ 25a Abs. 5 KWG)

Der Europäische Gesetzgeber hat im Rahmen des sog. „CRD IV“-Pakets als Reaktion auf die Finanzkrise u.a. verstärkt die Corporate Governance von Kreditinstituten in den Blick genommen. Dies führt dazu, dass sich zunehmend ein rechtsformunabhängiges Sondergesellschaftsrecht der Kreditinstitute entwickelt. Ein Element dieses Sondergesellschaftsrechts ist die Beschränkung des Verhältnisses der variablen Vergütung zur fixen Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern von Kreditinstituten auf ein Verhältnis von 1:1 sowie die Zuweisung einer Kompetenz zur Erhöhung dieses Verhältnisses auf 1:2 an die Anteilseigner, Eigentümer oder Gesellschafter. Die entsprechenden Vorgaben finden sich in Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, der sog. Capital Requirements Directive IV (CRD IV). Der deutsche

Gesetzgeber hat diese in § 25a KWG umgesetzt. In der diesjährigen Hauptversammlungssaison haben Kreditinstitute in der Rechtsform der Aktiengesellschaft oder Societas Europaea (SE) erste Erfahrungen mit den neuen Vorgaben für Vergütungsbeschlüsse sammeln können. Wie so viele Neuregelungen werfen die neuen Vorgaben für Beschlüsse zur Höhe der variablen Vergütung für die Praxis allerdings annähernd so viele Fragen auf, wie sie beantworten. Einigen dieser Fragen wird in diesem Beitrag nachgegangen.

770

Steuer-Journal

RA FAStr Dr. Jörg Alvermann

Zum Vorsteuerabzug aus Rechnungen steuerunehrlicher Lieferanten – ein Update

776

Rechtsprechung

Beschwerde gegen Insolvenzplan, Schlechterstellung

BGH v. 17.7.2014 – IX ZB 13/14

779

Änderung der Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen

BGH v. 1.7.2014 – II ZR 381/13

784

Prospekthaftung wegen Kapitalanlagebetrugs

BGH v. 24.6.2014 – VI ZR 560/13

787

Kein Spruchverfahren nach einem Delisting

LG München I v. 28.5.2014 – 5 HK O 19239/07

790

Impressum

R 332

Wissensvorsprung nutzen!

Mit dem wöchentlichen Aktualitätendienst

- die wichtigsten Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung
- die Vorschau auf die nächste Ausgabe
- kompakte Informationen zum gesamten Unternehmensrecht

Anmelden unter www.die-aktiengesellschaft.de/newsletter